



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 2/2018

Die wichtigsten Gebühren für das Jahr 2018 Gemeindevertretungsbeschluss vom 16. November 2017

Grundsteuer:

| | |
|--|-------|
| Hebesatz für landwirtschaftliche Grundstücke | 500 % |
| Hebesatz für alle übrigen Grundstücke | 500 % |

Hundesteuer:

| | | |
|---|---|-------|
| für 1 Hund pro Haushalt und Jahr | € | 24,00 |
| für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr | € | 75,00 |

Ortstaxe:

| | | |
|--|---|--------|
| Ortstaxe pro Nächtigung | € | 0,55 |
| besondere Ortstaxe bis 40 m ² Wohnfläche | € | 143,00 |
| besondere Ortstaxe über 40 m ² bis 70 m ² Wohnfläche | € | 185,90 |
| besondere Ortstaxe über 70 m ² bis 100 m ² Wohnfläche | € | 214,50 |
| besondere Ortstaxe über 100 m ² bis 130 m ² Wohnfläche | € | 257,40 |
| besondere Ortstaxe über 130 m ² Wohnfläche | € | 271,70 |

Aufbahnungshalle:

| | | |
|--|---|-------|
| Gebühr pro Aufbahnung inkl. 20 % MWSt. | € | 80,00 |
|--|---|-------|

Abwasserbeseitigung: inkl. 10 % MWSt.

| | | |
|--|---|--------|
| Laufende Gebühr je m ³ : Gültig v. 1.10.2017 bis 30.09.2018 | € | 3,50 |
| Fäkalienübernahmegebühr je m ³ | € | 3,50 |
| Interessentenbeitrag pro Punkt | € | 594,00 |

Müllabfuhr: inkl. 10 % MWSt.

| | | |
|---|---|--------|
| Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr für Biotonnenbesitzer | € | 19,55 |
| Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr ohne Biotonne | € | 16,63 |
| Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 90 lt. Tonne (Restmülltonne) | € | 18,02 |
| Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 120 lt. Tonne (Restmülltonne) | € | 24,02 |
| Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 240 lt. Tonne (Restmülltonne) | € | 48,05 |
| Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 1100 lt. Tonne (wöchentl. Entleerung) | € | 880,88 |
| Zusatzgebühr für eine weitere 120 lt. Biotonne | € | 5,54 |
| Zusatzgebühr für eine weitere 240 lt. Biotonne | € | 11,06 |
| Gebühr für Müllsack inkl. Entsorgung | € | 5,50 |
| Gebühr für Windelsack inkl. Entsorgung – 60 lt. | € | 1,00 |

Kindergarten: monatlich pro Kind

| | | |
|---|--------|---------|
| Betreuung Halbtags bis zum Vorschulalter (ohne Landesförderung) | € | 70,00 |
| Betreuung Ganztags bis zum Vorschulalter (ohne Landesförderung) | € | 106,00 |
| Betreuung Halbtags – Vorschulkinder (Bundesförderung) | € | 0,00 |
| Nachmittagsbetreuung – Vorschulkinder (Bundesförderung) | € | 39,00 |
| Abholung nach 14.00 bzw. 16.00 Uhr je angefangene ¼ Stunde | € | 10,00 |
| Geschwisterbonus ab dem 2. beitragspflichtigen Kind | max. € | - 20,00 |
| Kindergarten u. Alterserweiterte Tagesbetreuungseinrichtung | | |
| Bastelbeitrag pro Semester f. Kindergarten und Tagesbetreuung | € | 10,00 |
| Fahrtkostenbeitrag bis Juli 2018 | € | 22,29 |

Sommerbetreuung ab 1. Juli (Ferienzeit)

(Bundeskinder ab Beginn der Sommerferien entspr. Pflichtschuljahr)

Kinderbetreuung je angefangene Kalenderwoche

| | | |
|----------|---|-------|
| Halbtags | € | 17,00 |
| Ganztags | € | 25,00 |

Alterserw. Tagesbetreuungseinr. „Zwergenland“ monatlich pro Kind

Kinder unter 3 Jahren bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| ¼ Betreuung (bis 10 Std./Woche) | € | 75,00 |
| ½ Betreuung (bis 20 Std./Woche) | € | 150,00 |
| ¾ Betreuung (21 - 30 Std./Woche) | € | 225,00 |
| Betreuung (31 - 40 Std./Woche) | € | 300,00 |
| Betreuung (41 - 50 Std./Woche) | € | 375,00 |

| | | |
|--|---|-------|
| Schulkinder | | |
| 1 Tag/Woche | € | 24,00 |
| 2 Tage/Woche | € | 32,00 |
| 3 Tage/Woche | € | 48,00 |
| 4 Tage/Woche | € | 64,00 |
| 5 Tage/Woche | € | 80,00 |
| Betreuung von Kindergartenkindern nach 14.00 Uhr | | |
| 1 Nachmittag/Woche | € | 18,00 |
| 2 Nachmittage/Woche | € | 24,00 |
| 3 Nachmittage/Woche | € | 36,00 |
| 4 Nachmittage/Woche | € | 48,00 |
| 5 Nachmittage/Woche | € | 60,00 |
| Mittagsbetreuung an der Volksschule – je Stunde | € | 1,50 |
| Öffentliche Bücherei | | |
| - Jahresbeitrag je Familie | € | 6,00 |
| - Leihgebühr für DVDs je Woche | € | 1,50 |
| - Mahnzuschlag für DVDs je Woche | € | 1,50 |
| - Mahnzuschlag für alle anderen Medien | € | 0,30 |

Die Entsorgungsgebühren 2018 für den Altstoffsammelhof der Gemeinde Köstendorf bleiben unverändert. Diese können im Gemeindeamt und auf der Homepage eingesehen werden.

Der Bürgermeister informiert!

Die Gemeinde Köstendorf wird heuer für die diversen Projekte im außerordentlichen Haushalt insgesamt € 779.000,- bereitstellen. Diese Summe wurde einstimmig in der Gemeindevertretung beschlossen. Davon sind € 324.000,- für das Projekt „Querungshilfe Kleinköstendorf“ vorgesehen.

Der Bevölkerung von Köstendorf, im Besonderen auch den Anrainern, ist die Sanierung des Naturteiches in der Nähe des Gemeindeamtes ein großes Anliegen. Für dieses wichtige Projekt wurden € 300.000,- reserviert.

Unser gemeinsamer Wunsch ist es, dass wir wieder ein ökologisch hochwertiges Naturjuwel in Zentrumsnähe gestalten können. Ökologie, lernende Region, Natur erleben für Besucher und Kinder – diese Themen passen in die Leader-Strategie unserer Region und so wollen wir auch unseren Förderantrag beschreiben.

LEADER ist das Förderprogramm der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Durch LEADER werden Strategien und Projekte unterstützt, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raums leisten. Das Salzburger Seenland ist bis 2020 Leader-Förderregion. Mehr als 2 Millionen Euro Fördermittel stehen für Projekte bereit!

Die Gemeinde Köstendorf wird bei diesem Projekt durch einen erfahrenen Landschaftsplaner unterstützt. Wenn wir die Vorgaben der Leader-Strategie unserer Region bei der Umsetzung "Naturteichprojekt" mitberücksichtigen, könnte eine Projektförderung von ca. 50 Prozent der Gesamtkosten aus dem Leader-Topf beansprucht werden. In den nächsten Wochen werden wir den Projektantrag formulieren und wir hoffen auf eine rasche Entscheidung durch das zuständige Gremium. Eine positive Förderzusage wäre ein großer Schritt, um unser Ortszentrum weiter zu stärken.

Weiters sind für Projektierungs- und Planungskosten einer neuen Feuerwehrgaststätte am Areal des Freizeitcenters Köstendorf und für die Fertigstellung und Restarbeiten des Eisbachgeh- und Radweges Moosmühle noch Kosten von € 155.000,- vorgesehen.

Der Parkplatz an der Unteren Dorfstraße trägt wesentlich zur Stärkung unseres Dorfkerns bei. Vermehrt stellen wir aber fest, dass der Gehsteig, welcher durch Kleinsteinpflaster abgegrenzt ist, als Haltestreifen für kurze Geschäftstätigkeiten genutzt wird. Beschwerden von Gehsteigbenutzern beim zuständigen Polizeiposten in Neumarkt und am Gemeindeamt Köstendorf sind die Folge.

Wir möchten daher besonders darauf hinweisen, dass der vorhandene Gehsteig entsprechend der Straßenverkehrsordnung nicht als Park- und Haltefläche genutzt werden darf. Die Einhaltung der StVO ist eine Verpflichtung des Fahrzeuglenkers! Bei Verletzung muss mit Strafanzeige gerechnet werden. Wir dürfen sie auffordern, die neu angelegten Parkplätze zu nutzen – dadurch können Sie einer möglichen Anzeige vorbeugen.

Die Gemeinde Köstendorf ist weiterhin bemüht das Dorfkern attraktiv zu gestalten und die Kaufkraft im Ort zu stärken. Gehsteige tragen besonders zur Sicherheit für die Fußgänger bei. In den nächsten Wochen wird entlang des Wirtsberges auch das fehlende Geländer sowie die provisorische Parkplatzabsturzicherung entlang des Eisbaches nach den RVS Richtlinien errichtet. In weiterer Folge wird die Bushaltestelle mit einem überdachten Buswartehäuschen fertiggestellt.

Stellenausschreibung des Seniorenwohnhauses Köstendorf



Das Seniorenwohnhaus Köstendorf (Gemeindeverband Berndorf, Köstendorf, Schleedorf) sucht ab sofort einen(e)

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/ –schwester mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir sind ein 51 Betten-Haus mit familiärer, freundlicher Atmosphäre.

Wir bieten Ihnen:

Beschäftigungsausmaß von 100% (oder entsprechend Teilzeit), Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team, Entlohnung nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossene Ausbildung, Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Fröhlichkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung im Seniorenwohnhaus Köstendorf, Matthäus-Wiederstr. 1, 5203 Köstendorf, Tel. 06216/40092 oder 0664/4829921 einzureichen.

Für das Seniorenwohnhaus
Herzig Christine

Stellenausschreibung des Reinhaltverbandes Wallersee-Nord

Der Reinhaltverband Wallersee-Nord schreibt die Stelle eines/einer
GESCHÄFTSFÜHRERS/IN öffentlich aus.

Aufgabenbereich:

- Technische und kaufmännische Leitung des Gesamtbetriebes des RHV Wallersee-Nord.
- Leitung der Verwaltung inklusive Rechnungswesen und Personalangelegenheiten
- Vertretung des Verbandes nach außen in vom Vorstand übertragenen Wirtschaftsbereichen
- Überwachung der Einhaltung der Satzungen, der gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Verfügungen und innerbetrieblichen Regelungen im Rahmen seines/ihrer Wirkungsbereiches
- Vorbereitung und Umsetzung der Organbeschlüsse
- Die ordnungsgemäße Abwicklung zwischen dem Verband und den Mitgliedsgemeinden, u.a. betreffend die Abrechnung der auf die Mitglieder entfallenden Kostenanteile
- Ansprechpartner für die Mitgliedsgemeinden, Behörden, Firmen und Bürger
- Erstellung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses
- Überwachung und Betriebsleitung der Kläranlage und des gesamten Kanalnetzes
- Bestellwesen, Rechnungskontrolle, Zahlungsvergänge, Organisatorisches, Schriftverkehr
- Überwachung Indirekteinleiter, Kanalkataster, Stellungnahmen für Behördenverfahren (Bau-, Wasser, Gewerberecht, etc.)
- Betreuung Ortskanalisationen (Überprüfungsumfänge, Auswertungen, Dokumentation, Einsatzplanung und Arbeitsvorbereitung, ...)
- Parteienverkehr, Schriftverkehr

Anforderungen:

Berufserfahrung im Bereich Abwassertechnik erwünscht.

Berufsausbildung: Abgeschlossene einschlägige Lehre mit Weiterbildung/Meisterprüfung
HTL Absolvent, bevorzugt Fachrichtung Tiefbau

Weitere Voraussetzungen:

eigener PKW und Führerschein der Klasse B, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst/Zivildienst, gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute EDV-Kenntnisse Windows MS Office, etc., Erfahrung in Buchhaltung, Kostenrechnung und Kalkulation, Führungserfahrung, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Behörden, den Ämtern und den Mitgliedsgemeinden, Flexibilität, Teilnahme an der Rufbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich der Abwassertechnik, etc.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gehaltsschema der Salzburger Gemeindevertragsbediensteten.
vorgesehener Anstellungstermin: 1. September 2018

Bewerbungen und Anfragen sind mit den üblichen Nachweisen bis spätestens 31. März 2018 zu richten an den RHV Wallersee-Nord, z.Hd. GF Ing. Schwarz, Wallbach 100, 5202 Neumarkt.

Wohnungsvermietung von Gemeindewohnungen

Die Gemeinde Köstendorf schreibt nachstehende Wohnungen im Erdgeschoß des Objektes Kirchenstraße Nr. 7, 5203 Köstendorf zur Vermietung aus:

Wohnung, Top 2:

ca. 30 m², bestehend aus einer kleinen Küche mit Einrichtung, Vorraum, Bad mit WC, 1 Wohnraum sowie Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz, Mitbenützung der Gemeinschaftsräume (Waschküche, Trockenraum, ...) monatliche Miete € 199,80 und Betriebskosten ca. € 105,16, Kautions vier Monatsmieten Bezug voraussichtlich ab 1. April 2018 möglich.

Wohnung, Top 3:

ca. 94 m², bestehend aus Vorraum, Küche, WC, Bad, 1 großer Wohnraum, 1 Schlafzimmer und 1 Kinderzimmer, Balkon sowie Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz, Mitbenützung der Gemeinschaftsräume (Waschküche, Trockenraum, ...) monatliche Miete € 628,73 und Betriebskosten ca. € 288,20, Kautions vier Monatsmieten Bezug voraussichtlich ab 1. April 2018 möglich.

Interessenten können sich schriftlich bis spätestens 15. Februar 2018 mittels beim Gemeindeamt Köstendorf aufliegendem Bewerbungsformular bewerben. Weitere Informationen und Terminvereinbarung für Wohnungsbesichtigung ebenfalls beim Gemeindeamt Köstendorf.

Starte bewegt in den Frühling !!
Das Kursangebot der Fit Union bietet für jeden etwas.
www.fitunion-koestendorf.com



„Leichter“ durch Bewegung

Einfaches Ganzkörper-Aufbautraining in der Halle oder im Freien (je nach Witterung und Absprache) Sportlichkeit ist keine Voraussetzung
Montag, 18:15 bis 19:30 Uhr in der VS Köstendorf / € 95,- bis 18.6.2018
Kursleiterin: Elisabeth Steininger (Dipl. Übungsleiterin)

Zumba for Kids

ab Dienstag, 22.2.2018 von 17 bis 18 Uhr in der VS Köstendorf / € 40,- / 12 Einheiten

NIA - getanzte Lebensfreude

ganzheitliches Wellness- u. Fitnesskonzept mit Elementen aus Tanz-, Kampf- und Heilkunst
ab Dienstag, 20.2.2018 von 19 bis 20 Uhr in der VS Köstendorf / € 50,- / 10 Einheiten
Kursleiterin: Christa Lindlbauer (zert. Nia Green Belt Teacher, PT)

Sports & Fun for Kids (Mädchen und Buben 7-10 Jahre)

Action, Spaß und spielerisches Bewegen
ab Mittwoch, 21.2.2018 von 17 bis 18:15 Uhr in der NMS Köstendorf / € 40,- / 12 Einheiten

Breakdance HipHop

für Teenager von 10 bis 15 Jahren, Donnerstag, 17 bis 18:15 Uhr, VS Köstendorf

Streetdance

für Jugendliche ab 16 Jahren, Donnerstag, 18:30 bis 19:45 Uhr, VS Köstendorf
€ 50,- / 12 Einheiten, Kursleiterin: Pia Grohmann Tanzlehrerin Streetdancecenter Sbg.

**Abschlusswanderung
Samstag, 30. Juni 2018**

Einstieg in die laufenden Kurse jederzeit möglich!
Auskunft und Anmeldung: Rosa Struber
Tel.: 0699/10361400 E-Mail: rosa.struber@sbg.at